Erste Ausfertigung

Nummer 425 der Urkundenrolle für das Jahr 1992

Vermerk: Diese Urkunde ist nicht Grundlage bei Anlegung der Wohn- u. TE-Grundbücher geworden.

Rechtspfleger

V E R H A N D E L T

zu Werdohl am 18. September 1992.

Vor dem unterzeichneten Notar mit dem Amtssitz in Werdohl

Wilhelm Plassmann

erschien:

Ingenieur Erhard J a h n k e
aus O - 2150 Strasburg, Straße der Befreiung 7,
geboren am 06.04.1948, ausgewiesen durch seinen gültigen Personalausweis mit der Nr. D 0425047,

handelnd für die im Handelsregister des Kreisgerichts Neubrandenburg unter B 509 eingetragene

K o n z e p t a - B a u G m b H

mit dem Sitz in Strasburg (Postanschrift: Wismarer Weg 10, O - 2150 Strasburg) als deren alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer,

und erklärte die nachstehende

T E I L U N G nach § 8 WEG:

Gegenstand der Teilung

§ 1 Hiermit teilt die Konzepta - Bau GmbH das Eigentum an den bisher im Grundbuch des Amtsgerichts Duisburg von Rheinhausen Blatt 1763 verzeichneten Grundstücken Gemarkung Rheinhausen

Flur 11 Nr. 116,	Straße, Erlinghagenplatz,	494 qm,
Flur 11 Nr. 585,	Hof- und Gebäudefläche, Erlinghagenplatz,	4.012 qm,
Flur 11 Nr. 586,	Hof- und Gebäudefläche, Erlinghagenplatz,	3.418 qm,

in der Weise in Miteigentumsanteile, daß mit jedem Anteil das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung und an einer bestimmten Garage verbunden ist, und zwar gemäß den dieser Urkunde als 14 Anlagen beigefügten Aufteilungsplänen, wel-

che von dem Erschienenen eingesehen und genehmigt wurden.

Die Teilung erfolgt in Miteigentumsanteile von:

Erlinghagenplatz 4 A (Block 1):

1) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 1,

2) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 2,

3) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 3,

4) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 4,

5) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 5,

6) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 6 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 6,

7) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 7 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 7,

8) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 8 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 8,

9) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 9 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 9,

10) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 10 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 10,

11) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 11 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 11,

12) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 12 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 12 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 42 des Lageplanes,

13) 100/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 13 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 65,64 qm) mit Kellerraum Nr. 13 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 43 des Lageplanes,

14) 103/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 14 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 67,94 qm) mit Kellerraum Nr. 14 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 44 des Lageplanes,

15) 111/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 15 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 73,36 qm) mit Kellerraum Nr. 15 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 45 des Lageplanes,

16) 100/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 16 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 65,64 qm) mit Kellerraum Nr. 16 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 46 des Lageplanes,

Erlinghagenplatz 4 B (Block 1):

17) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 17 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 17 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 34 des Lageplanes,

18) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 18 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 18 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 35 des Lageplanes,

19) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 19 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 19 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 36 des Lageplanes,

20) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 20 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 20 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 37 des Lageplanes,

21) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 21 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 21 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 38 des Lageplanes,

22) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 22 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 22 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 39 des Lageplanes,

23) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 23 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 23 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 40 des Lageplanes,

24) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 24 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 24 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 41 des Lageplanes,

25) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 25 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 25 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 27 des Lageplanes,

26) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 26 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 26 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 28 des Lageplanes,

27) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im

Aufteilungsplan mit der Nr. 27 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 27 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 29 des Lageplanes,

28) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 28 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 28 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 30 des Lageplanes,

29) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 29 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 29 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 31 des Lageplanes,

30) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 30 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 30 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 32 des Lageplanes,

31) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 31 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 31 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 33 des Lageplanes,

32) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 32 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 32 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 4 des Lageplanes,

33) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 33 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 33 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 5 des Lageplanes,

34) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 34 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 34 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 6 des Lageplanes,

35) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 35 bezeichneten

Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 35 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 7 des Lageplanes,

36) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 36 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 36 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 3 des Lageplanes,

37) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 37 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 37 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 35 des Lageplanes (unten),

38) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 38 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 38 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 35 des Lageplanes (oben),

39) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 39 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 39 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 34 des Lageplanes (unten),

40) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 40 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 40 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 34 des Lageplanes (oben),

41) 90/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 41 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 59,76 qm) mit Kellerraum Nr. 41 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 33 des Lageplanes (unten),

42) 94/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 42 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 61,66 qm) mit Kellerraum Nr. 42 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 33 des Lageplanes (oben),

43) 51/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 43 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Terrasse (ca.

33,57 qm) mit Kellerraum Nr. 43 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 32 des Lageplanes (unten),

44) 123/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 44 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 81,16 qm) mit Kellerraum Nr. 44 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 32 des Lageplans (oben),

45) 91/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 45 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 59,98 qm) mit Kellerraum Nr. 45 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 31 des Lageplans (unten),

Erlinghagenplatz 4 C (Block 1):

46) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 46 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 46 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 31 des Lageplans (oben),

47) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 47 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 47 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 30 des Lageplans (unten),

48) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 48 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 48 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 30 des Lageplans (oben),

49) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 49 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 49 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 29 des Lageplans (unten),

50) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 50 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 50 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 29 des Lageplans (oben),

51) 65/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im

Aufteilungsplan mit der Nr. 51 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 51 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 28 des Lageplans (unten),

52) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 52 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 52 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 28 des Lageplans (oben),

53) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 53 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 53 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 27 des Lageplans (unten),

54) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 54 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 54 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 27 des Lageplans (oben),

55) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 55 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 55 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 26 des Lageplans (unten),

56) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 56 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 56 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 26 des Lageplans (oben),

57) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 57 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 57 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 25 des Lageplans (unten),

58) 65/10.000, verbunden mit dem Sondreigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 58 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 58 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 25 des Lageplans (oben),

59) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 59 bezeichne-

ten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 59 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 24 des Lageplans (unten),

60) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 60 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 60 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 24 des Lageplans (oben),

61) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 61 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 61 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 23 des Lageplans (unten),

62) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 62 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 62 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 23 des Lageplans (oben),

63) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 63 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 63 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 22 des Lageplans (unten),

64) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 64 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 64 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 22 des Lageplans (oben),

65) 65/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 65 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 65 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 21 des Lageplans (unten),

66) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 66 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 66 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 21 des Lageplans (oben),

67) 102/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 67 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden

(ca. 67,77 qm) mit Kellerraum Nr. 67 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 20 des Lageplans (unten),

68) 93/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 68 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 61,35 qm) mit Kellerraum Nr. 68 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 20 des Lageplanes (oben),

69) 59/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 69 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Terrassen (ca. 39,00 qm) mit Kellerraum Nr. 69 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 19 des Lageplanes (unten),

70) 151/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 70 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 101,26 qm) mit Kellerraum Nr. 70 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 19 des Lageplanes (oben),

Erlinghagenplatz 5 A (Block 2):

71) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 71 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 71,

72) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 72 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 72,

73) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 73 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 73,

74) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 74 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 74,

75) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 75 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 75,

76) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 76 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca.

40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 76,

77) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 77 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 77,

78) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 78 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 78,

79) 126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 79 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 83,24 qm) mit Kellerraum Nr. 79,

80) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 80 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 80,

81) 120/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 81 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 78,97 qm) mit Kellerraum Nr. 81,

82) 89/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 82 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 58,75 qm) mit Kellerraum Nr. 82,

83) 100/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 83 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 65,64 qm) mit Kellerraum Nr. 83,

84) 103/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 84 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 67,94 qm) mit Kellerraum Nr. 84 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 1 des Lageplanes,

85) 111/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 85 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 73,36 qm) mit Kellerraum Nr. 85 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 2 des Lageplanes,

86) 100/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 86 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 65,64 qm) mit Kellerraum Nr. 86 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 8 des Lageplanes,

Erlinghagenplatz 5 B (Block 2):

87) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 87 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 87 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 9 des Lageplanes,

88) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 88 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 88 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 10 des Lageplanes,

89) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 89 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 89 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 11 des Lageplanes,

90) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 90 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 90 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 12 des Lageplanes,

91) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 91 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 91 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 13 des Lageplanes,

92) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 92 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 92 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 14 des Lageplanes,

93) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 93 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 93 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 15 des Lageplanes,

94) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 94 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 94 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 16 des Lageplanes,

95) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 95 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 95 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 17 des Lageplans,

96) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 96 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 96 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 18 des Lageplans,

97) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 97 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 97 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 19 des Lageplans,

98) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 98 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 98 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 20 des Lageplans,

99) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 99 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 99 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 21 des Lageplans,

100) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 100 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 100 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 22 des Lageplans,

101) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 101 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 101 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 23 des Lageplans,

102) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 102 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 102 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 24 des Lageplans,

103) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im

Aufteilungsplan mit der Nr. 103 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 103 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 25 des Lageplans,

104) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 104 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 104 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz Nr. 26 des Lageplans,

105) 55/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 105 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,37 qm) mit Kellerraum Nr. 105 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 18 des Lageplans (unten),

106) 78/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 106 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 51,62 qm) mit Kellerraum Nr. 106 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 18 des Lageplans (oben),

107) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 107 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 107 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 17 des Lageplans (unten),

108) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 108 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 108 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 17 des Lageplans (oben),

109) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 109 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 109 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 16 des Lageplans (unten),

110) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 110 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 110 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 16 des Lageplans (oben),

111) 90/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 111 bezeichne-

ten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 59,76 qm) mit Kellerraum Nr. 111 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 15 des Lageplans (unten),

112) 94/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 112 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 61,66 qm) mit Kellerraum Nr. 112 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 15 des Lageplans (oben),

113) 51/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 113 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Terrasse (ca. 33,57 qm) mit Kellerraum Nr. 113 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 14 des Lageplans (unten),

114) 123/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 114 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 81,16 qm) mit Kellerraum Nr. 114 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 14 des Lageplans (oben),

115) 91/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 115 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 59,98 qm) mit Kellerraum Nr. 115 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 13 des Lageplans (unten),

Erlinghagenplatz 5 C (Block 2):

116) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 116 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 116 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 13 des Lageplans (oben),

117) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 117 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 117 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 12 des Lageplans (unten),

118) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 118 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 118 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 12 des Lageplans (oben),

119) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 119 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 119 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 11 des Lageplans (unten),

120) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 120 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 120 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 11 des Lageplans (oben),

121) 65/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 121 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 121 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 10 des Lageplans (unten).

122) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 122 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 122 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 10 des Lageplans (oben),

123) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 123 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 123 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 9 des Lageplans (unten),

124) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 124 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 124 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 9 des Lageplans (oben),

125) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 125 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 125 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 8 des Lageplans (unten),

126) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 126 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 126 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 8 des Lageplans (oben),

127) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im

Aufteilungsplan mit der Nr. 127 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 127 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 7 des Lageplans (unten),

128) 65/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 128 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 128 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 7 des Lageplans (oben),

129) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 129 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 129 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 6 des Lageplans (unten),

130) 52/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 130 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 34,22 qm) mit Kellerraum Nr. 130 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 6 des Lageplans (oben),

131) 61/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 131 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 40,02 qm) mit Kellerraum Nr. 131 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 5 des Lageplans (unten),

132) 56/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 132 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 36,78 qm) mit Kellerraum Nr. 132 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 5 des Lageplans (oben),

133) 40/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 133 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 26,03 qm) mit Kellerraum Nr. 133 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 4 des Lageplans (unten),

134) 41/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 134 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 26,84 qm) mit Kellerraum Nr. 134 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 4 des Lageplans (oben),

135) 65/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 135 bezeichne-

ten Wohnung im 2. Obergeschoß mit Balkon (ca. 42,77 qm) mit Kellerraum Nr. 135 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 3 des Lageplans (unten),

136) 58/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 136 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoß (ca. 38,59 qm) mit Kellerraum Nr. 136 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 3 des Lageplans (oben),

137) 102/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 137 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 67,77 qm) mit Kellerraum Nr. 137 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 2 des Lageplans (unten),

138) 93/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 138 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (ca. 61,35 qm) mit Kellerraum Nr. 138 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 2 des Lageplans (oben),

139) 59/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 139 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Terrassen (ca. 39,00 qm) mit Kellerraum Nr. 139 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 1 des Lageplans (unten),

140) 151/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 140 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß mit Spitzboden (ca. 101,26 qm) mit Kellerraum Nr. 140 und mit dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparker Nr. 1 des Lageplans (oben),

Garagen im Block 1:

141) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 14 des Aufteilungsplans,

142) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 15 des Aufteilungsplans,

143) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 16 des Aufteilungsplans,

144) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 17 des Aufteilungsplans,

145) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 18 des Aufteilungsplans,

146) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 19 des Aufteilungsplans,

147) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 20 des Aufteilungsplans,

148) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 21 des Aufteilungsplans,

149) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 22 des Aufteilungsplans,

150) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 23 des Aufteilungsplans,

151) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 24 des Aufteilungsplans,

Garagen in Block 2:

152) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 1 des Aufteilungsplans,

153) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 2 des Aufteilungsplans,

154) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 3 des Aufteilungsplans,

155) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 4 des Aufteilungsplans,

156) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 5 des Aufteilungsplans,

157) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 6 des Aufteilungsplans,

158) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 7 des Aufteilungsplans,

159) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 8 des Aufteilungsplans,

160) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 9 des Aufteilungsplans,

161) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 10 des Aufteilungsplans,

162) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 11 des Aufteilungsplans,

163) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 12 des Aufteilungsplans,

164) 5/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage GA 13 des Aufteilungsplans.

Innerhalb der Räume gehören zum Sondereigentum jeweils der Fußbodenbelag, der Deckenputz und der Verputz oder die Verkleidung der Wände, auch soweit diese gemeinschaftliches Eigentum sind, die Tischlerarbeiten und Türen, die Versorgungsleitungen und -rohre bis zu den Abzweigen, die Wasch- und Spülbecken, Badewannen, WC, Zapfhähne und Ausgüsse sowie die Heizsysteme.

Alle Gebäudeteile, welche nach den vorstehenden Erklärungen und den Aufteilungsplänen nicht im Sondereigentum stehen, sowie der Grund und Boden sind gemeinschaftliches Eigentum.

Gemeinschaft der Sondereigentümer

§ 2 Für das Rechtsverhältnis der Sondereigentümer untereinander gelten die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes, soweit im folgenden nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 Jeder Sondereigentümer bedarf zur Veräußerung seines Sondereigentums der Zustimmung des Verwalters; diese darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

Nicht erforderlich ist die Zustimmung bei Veräußerungen durch die jetzige Eigentümerin, an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung, durch den Konkursverwalter oder durch einen Grundpfandrechtsgläubiger.

§ 4 Die Wohnungen dürfen nur zu Wohnzwecken benutzt werden; eine anderweitige Nutzung ist nur mit Zustimmung des Verwalters zulässig, welche nur erteilt werden darf, wenn dadurch Belange der übrigen Sondereigentümer nicht berührt werden.

Störende Tierhaltung ist nur nach Zustimmung des Verwalters gestattet.

§ 5 Jedes Wohnungseigentum wird in der Eigentümerversammlung mit einer Stimme vertreten; Teileigentum (Garage) gewährt kein Stimmrecht.

Ehegatten, die gemeinsam Wohnungseigentümer sind, gelten in Eigentümerversammlungen als wechselseitig bevollmächtigt.

Im übrigen ist es jedem Wohnungseigentümer gestattet, sich aufgrund schriftlicher Vollmacht durch den Verwalter, durch einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft oder durch eine zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtete Person in der Versammlung vertreten zu lassen.

§ 6 Jeder Sondereigentümer hat sein Sondereigentum ordnungs-

gemäß instandzuhalten und Maßnahmen des Verwalters in seinen Räumen zu dulden, die zur Ausführung von Reparaturen und zur Unterhaltung des Gemeinschaftseigentums oder des Sondereigentums anderer Eigentümer erforderlich sind.

§ 7 Das gesamte Sonder- und Gemeinschaftseigentum ist gegen die üblichen Gefahren versichert zu halten; die Auswahl der Versicherungsgesellschaften obliegt dem Verwalter.

§ 8 Die Sondereigentümer haben eine Instandhaltungsrücklage für das gemeinschaftliche Eigentum zu bilden; über die Höhe der Rücklage und den Umfang und die Fälligkeit der darauf zu leistenden Beträge beschließt die Eigentümerversammlung.

§ 9 Alle die Gemeinschaft der Sondereigentümer betreffenden Lasten, insbesondere die Betriebskosten, die Verwaltungskosten und die Kosten für die Versicherungen, werden nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile am Grundstück umgelegt.

Verwaltung

§ 10 Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums wird nach den Beschlüssen der Eigentümerversammlung durch den von den Eigentümern zu wählenden Verwalter ausgeführt.

Der Verwalter hat jährlich mindestens einmal die Eigentümerversammlung einzuberufen; die Beschlüsse sind in ein von dem Verwalter zu führendes Protokollbuch einzutragen und von dem Verwalter und zwei Wohnungseigentümern zu unterzeichnen.

Die Eigentümerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen oder vertretenen Wohnungseigentümer beschlußfähig, sofern sie ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden ist.

Zum ersten Verwalter wird auf die Dauer von fünf Jahren ab heute der

Kaufmann Volker W i e s e in 4152 Kempen 3,
St.-Anton-Straße 7,

bestellt.

Eintragungsbewilligung

§ 11 Die Eintragung der in dieser Urkunde erklärten Teilung in das Grundbuch wird nach dem Eingang der Abgeschlossenheitsbescheinigung der Baubehörde bewilligt und beantragt werden.

Der Erschienene gab den Wert des Grundstücks mit 8.500.000,-- DM an und beantragte die Erteilung von 90 beglaubigten Abschriften dieser Verhandlung.

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

gez. Erhard Jahnke

gez. Wilhelm Plassmann,
Notar

Kostenberechnung

Geschäftswert: 8.500.000 : 2 = 4.250.000,-- DM

Gebühr §§ 141,32,36 I KostO	6.500,-- DM
Gebühr §§ 136,152 KostO	957,-- DM
Auslagen	18,-- DM
	7.475,-- DM
14 % Umsatzsteuer	1.046,50 DM
	8.521,50 DM

gez. W. Plassmann
Notar

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein; sie wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und der Konzepta-Bau GmbH in Straßburg erteilt.

Werdohl, den 21.09.1992

Wilhelm Plassmann

Notar

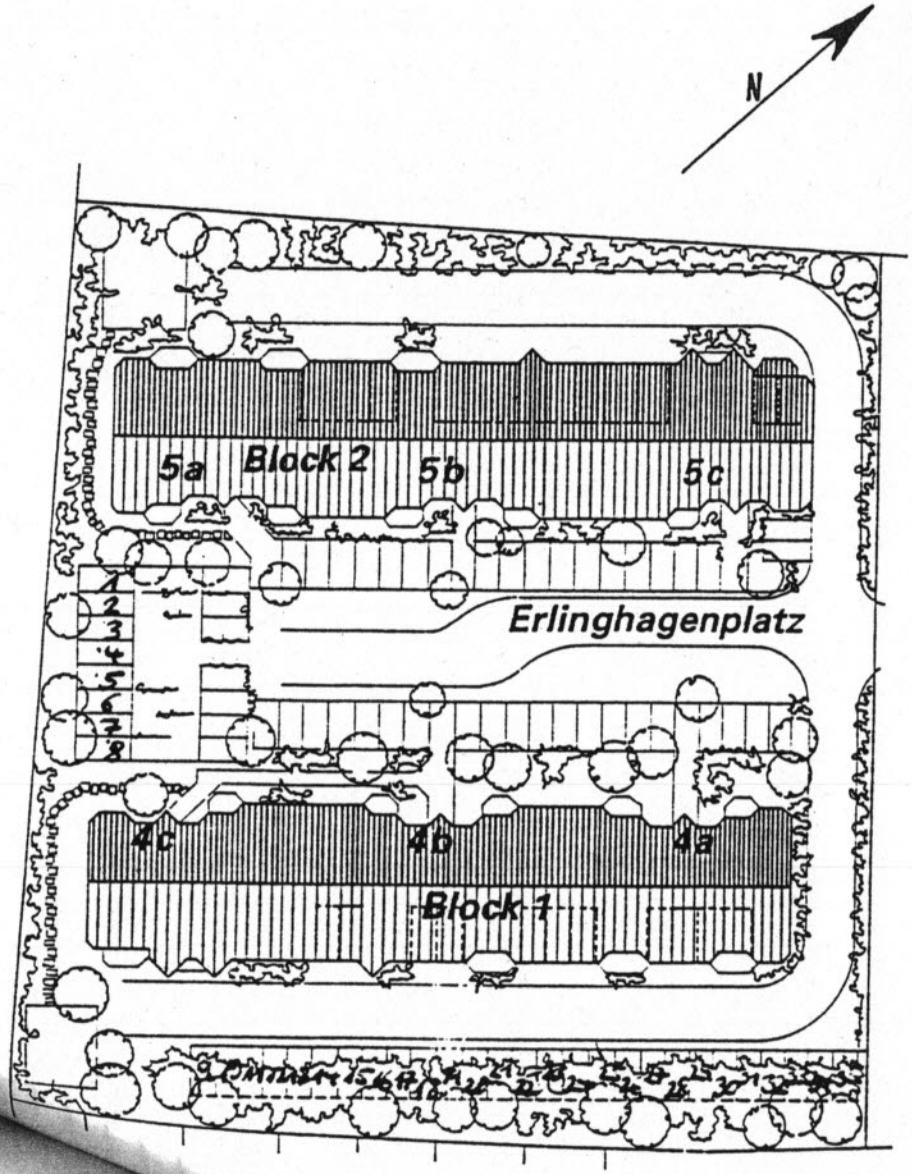

Lageplan

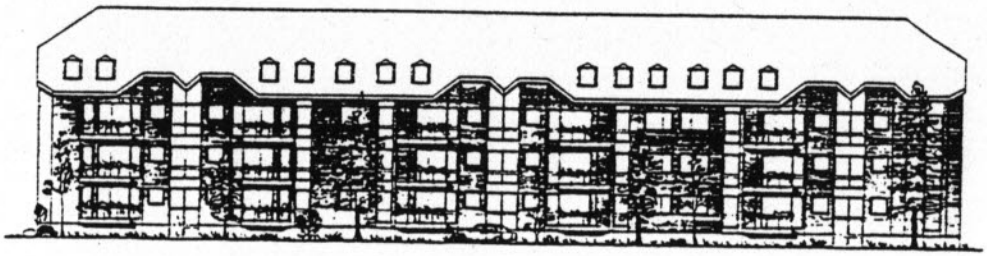

Vorderansicht

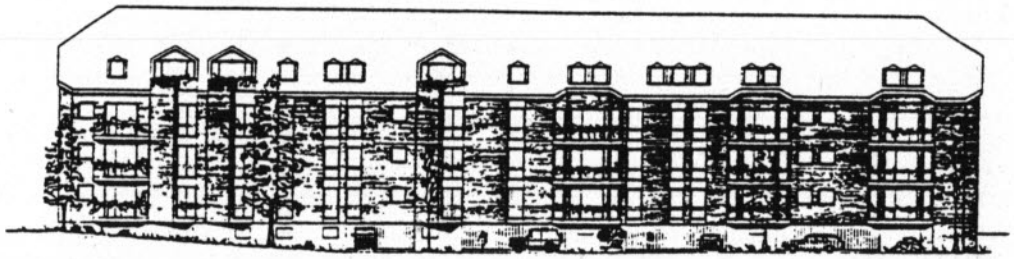

Gartenansicht

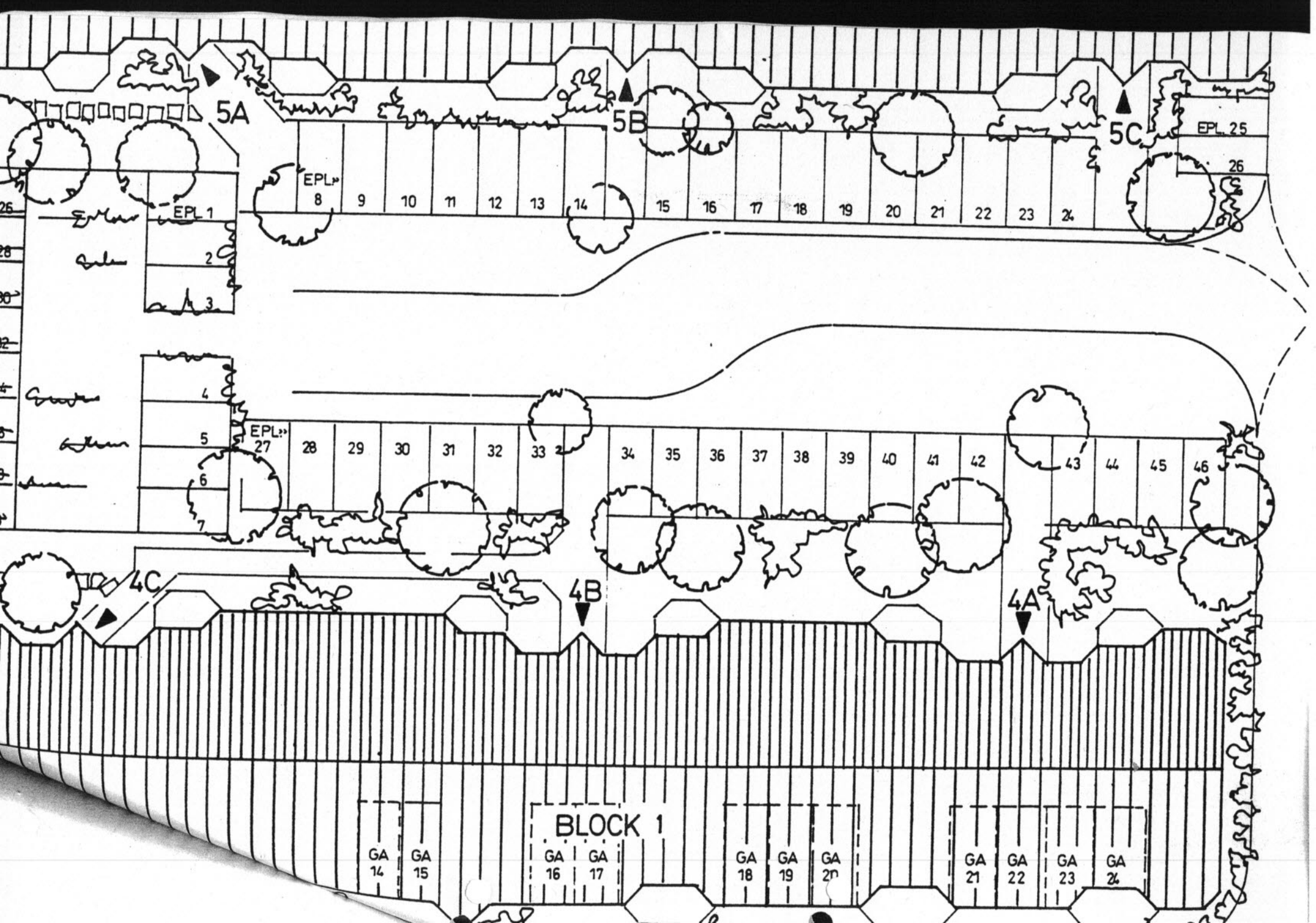
5A
5B
5C
4C
4B
4A
EPL 1
EPL 25
26
BLOCK 1
GA 14
GA 15
GA 16
GA 17
GA 18
GA 19
GA 20
GA 21
GA 22
GA 23
GA 24

KELLER / BLOCK 1

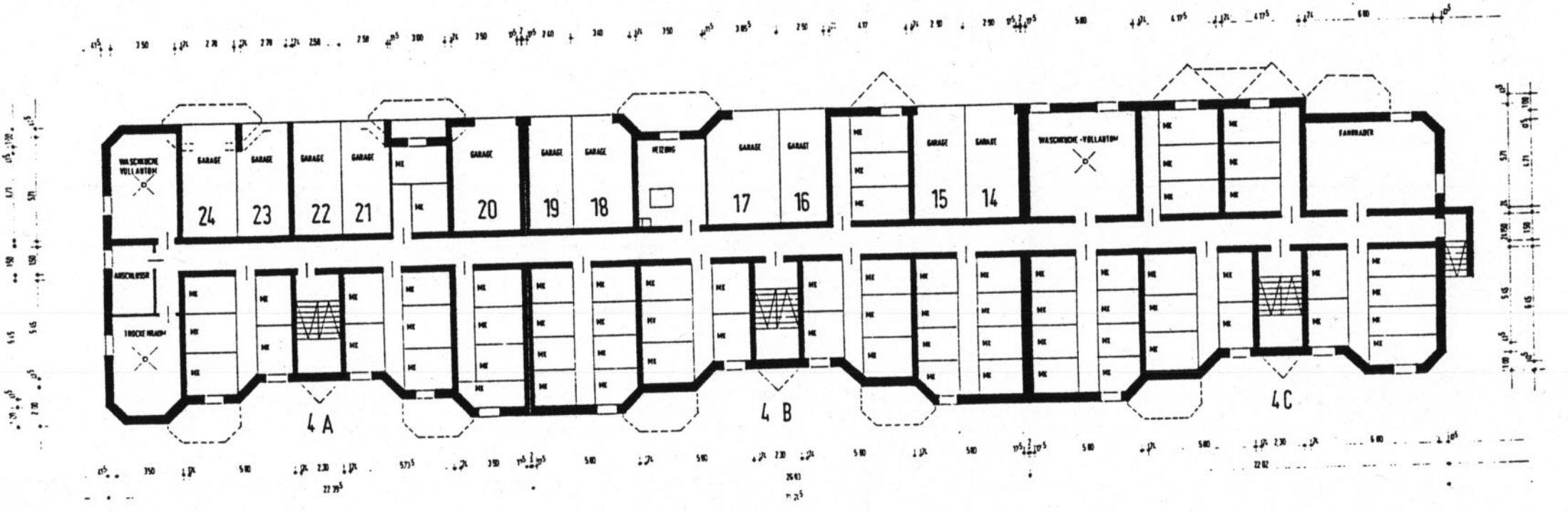

ERDGESCHOSS / BLOCK 1

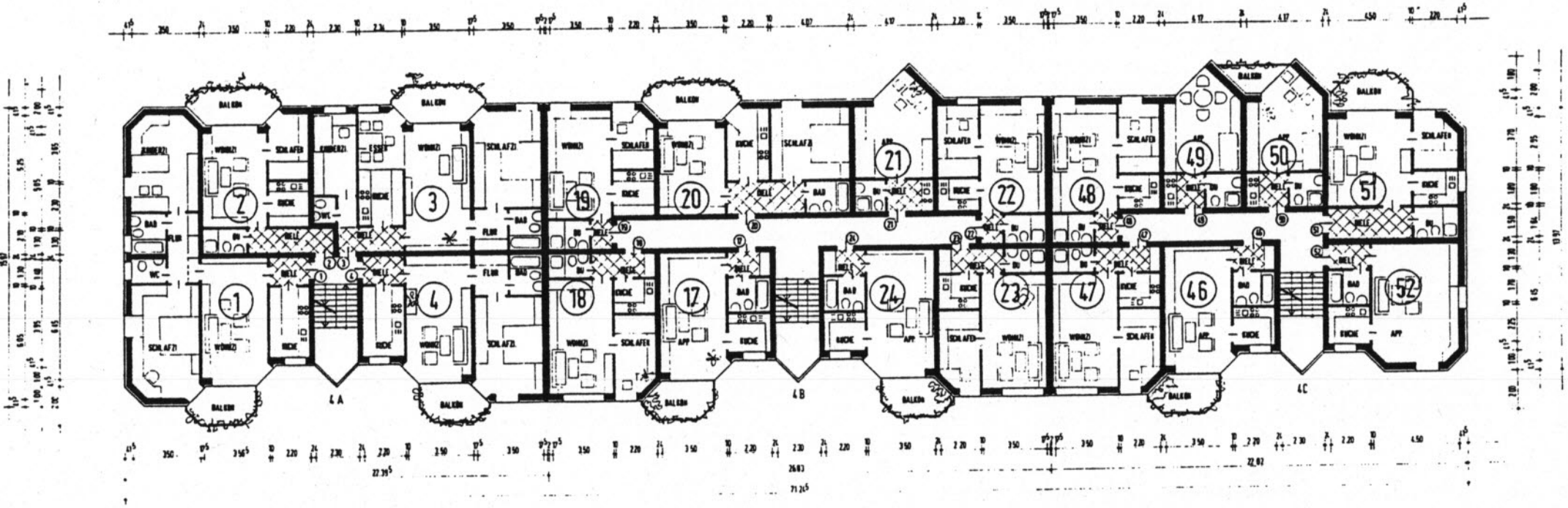

1. OBERGESCHOSS / BLOCK 1

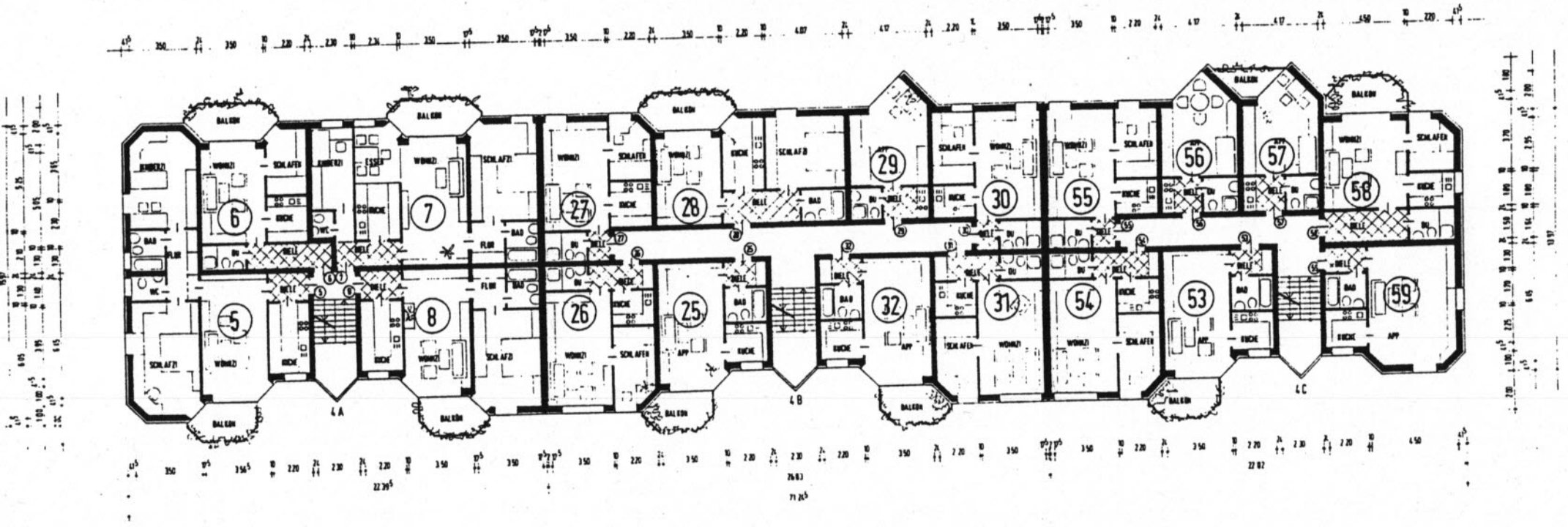

2. OBERGESCHOSS / BLOCK 1

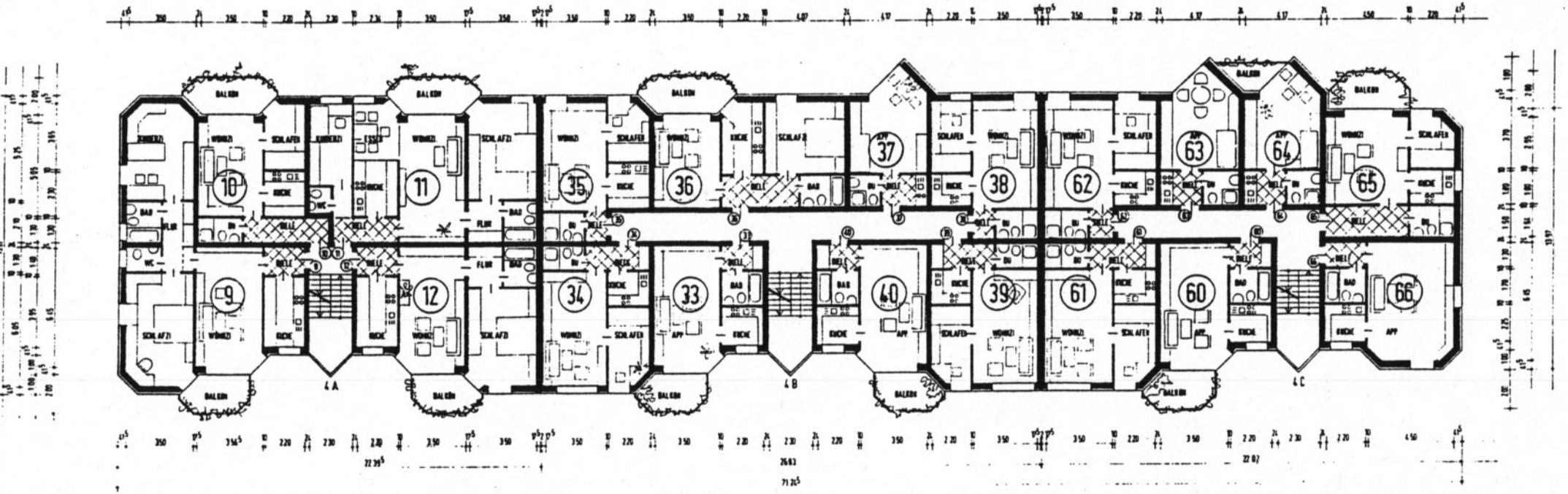

DACHGESCHOSS / BLOCK 1

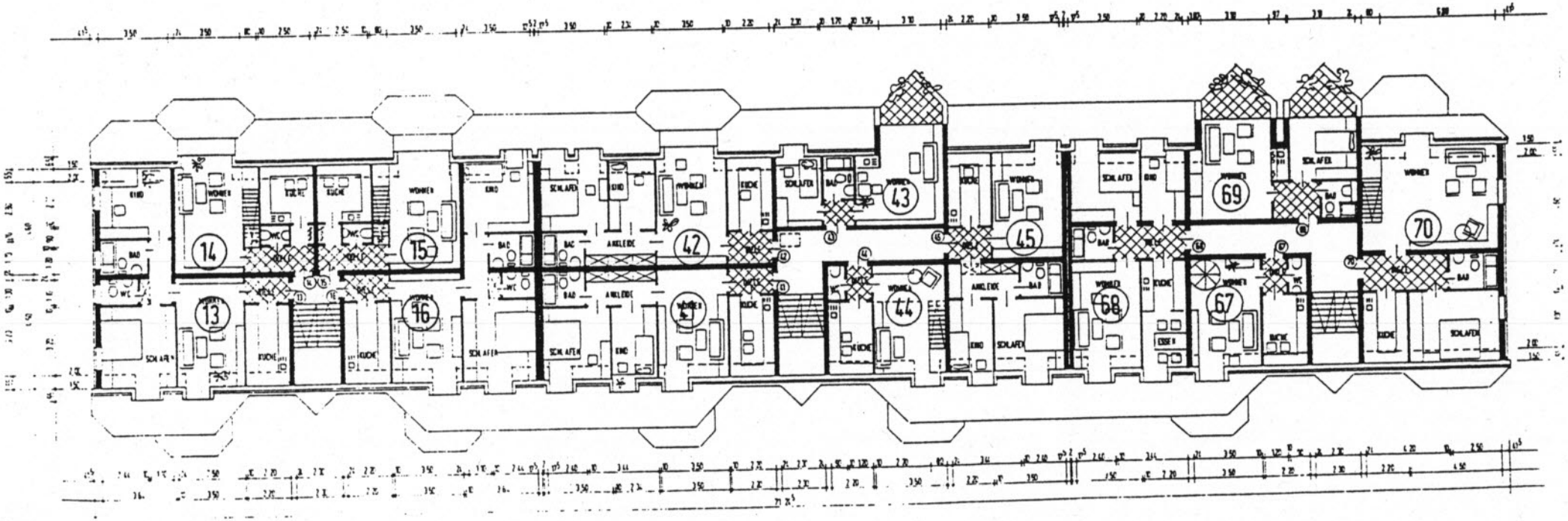

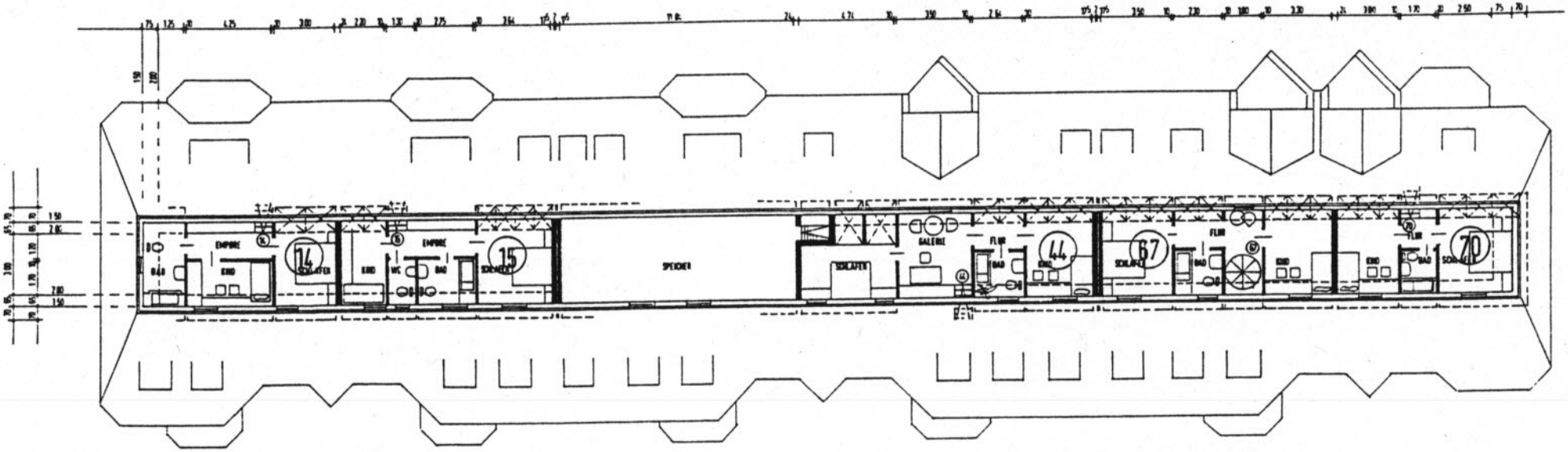

SPITZBODEN / BLOCK 1

KELLER / BLOCK 2

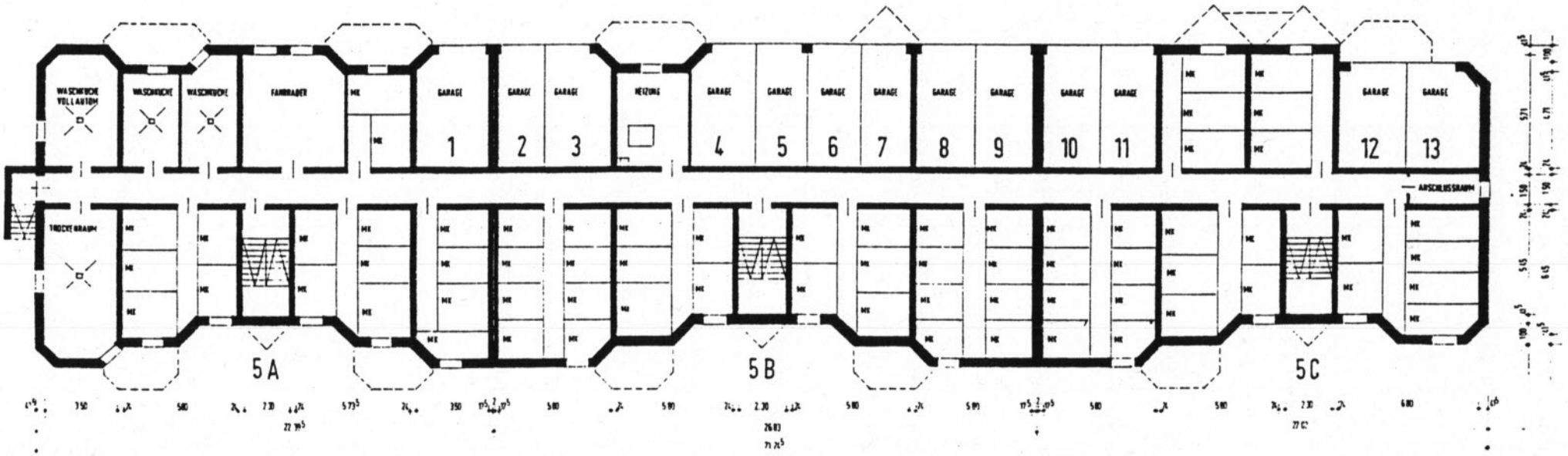

ERDGESCHOSS / BLOCK 2

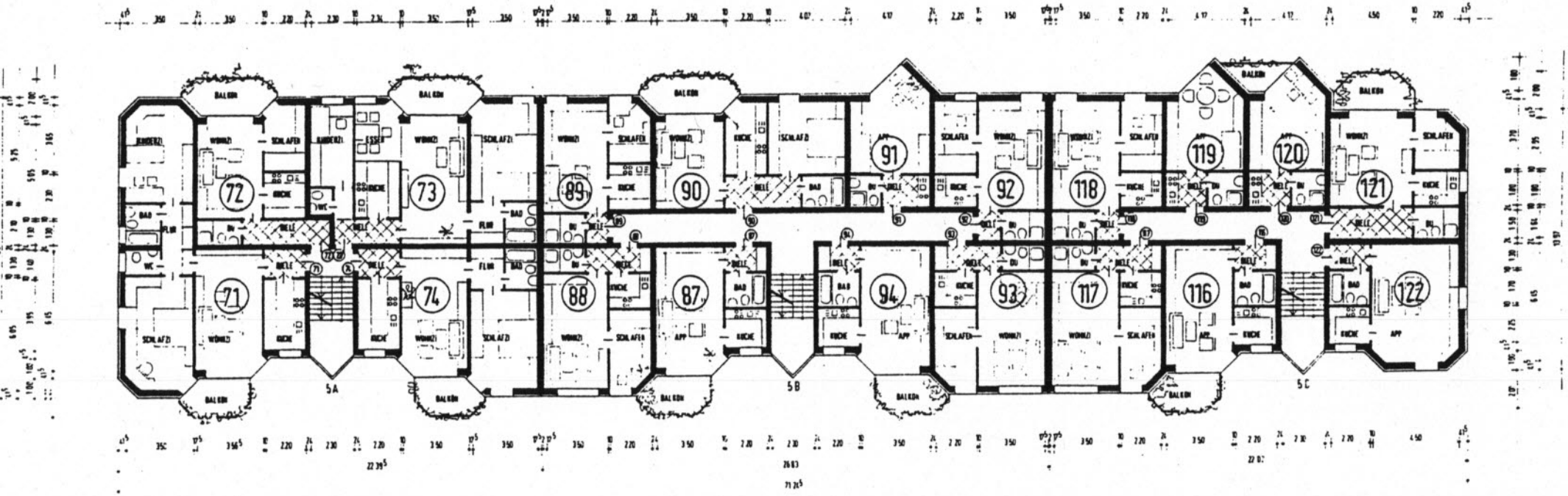

1. OBERGESCHOSS / BLOCK 2

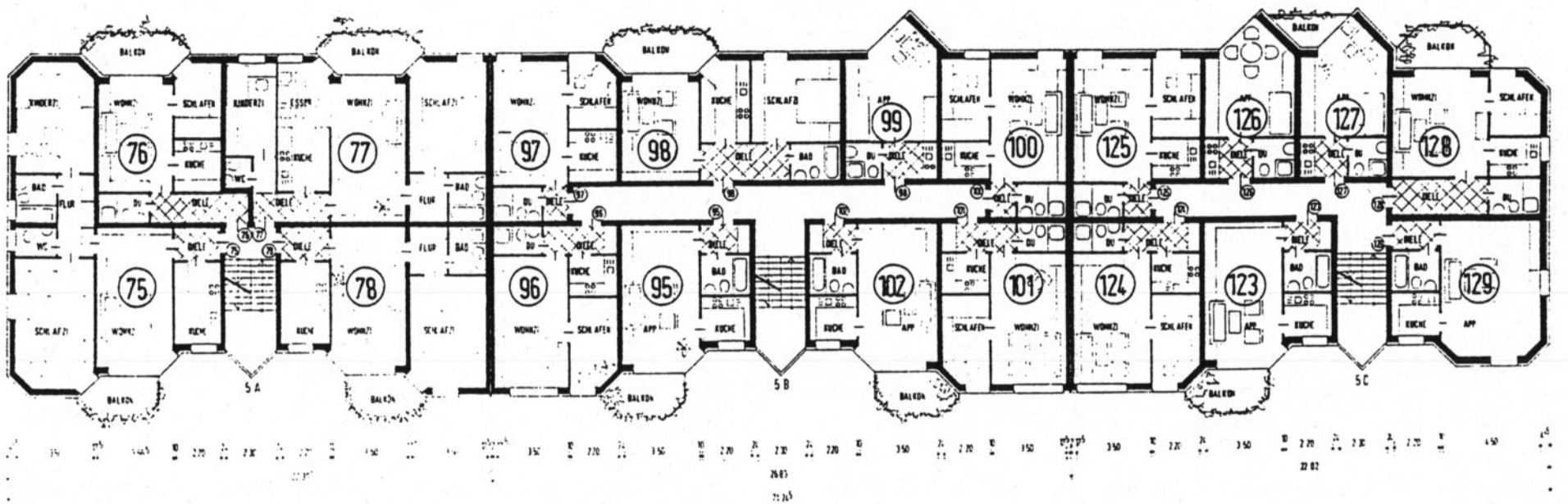

2. OBERGESCHOSS / BLOCK 2

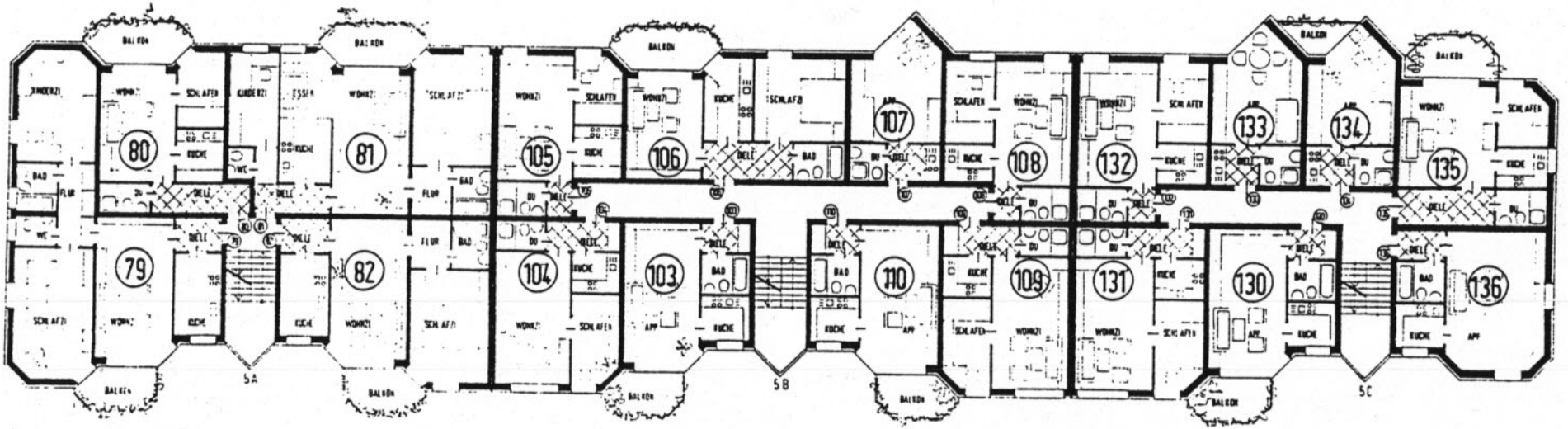

DACHGESCHOSS / BLOCK 2

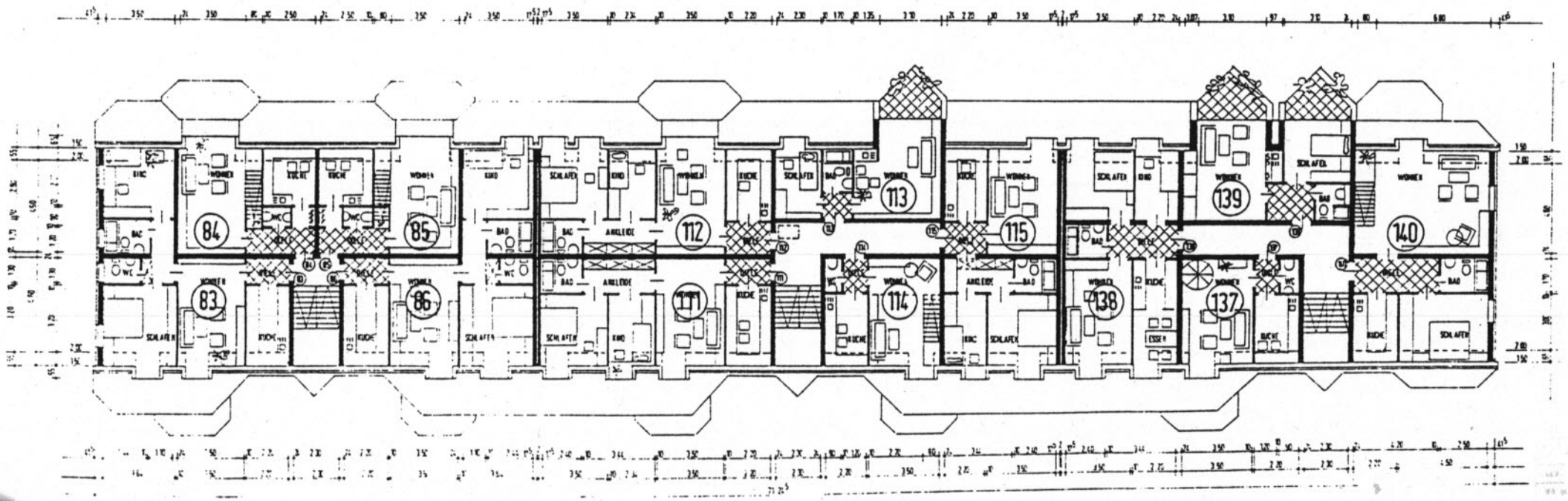
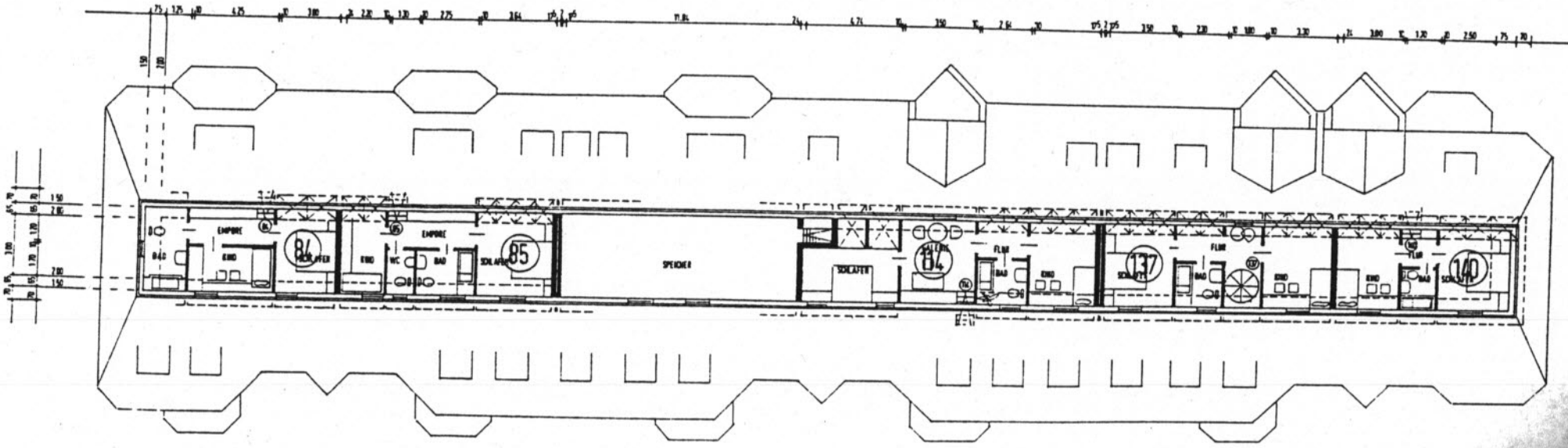
SPITZBODEN / BLOCK 2